

Darstellung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank ist tarifgebunden. Es finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe Anwendung. Ein Teil der Beschäftigten wird nach einem Stellenbewertungsverfahren übertariflich bezahlt. Das Vergütungssystem der Bank entspricht in jeder Hinsicht den an dieses gestellten gesetzlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Es setzt keine Anreize, die die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Entscheidungen ihrer Mitarbeiter gezielt in positiver oder negativer Hinsicht beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung der von der Bank angebotenen Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsleistungen, aber auch für die Organisation ihres Geschäftsbetriebs.

Stand Juni 2023

Gegenüber der Vorversion mit Stand Dezember 2022 wurde die Darstellung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in dieses separate Dokument ausgegliedert. Inhaltliche Änderungen haben sich nicht ergeben.